



Kreistags- und Kreisausschussbüro des
Landkreises Kassel
Herrn
Andreas Güttler
Kreistagsvorsitzender
Wilhelmshöher Allee 19 bis 21
34117 Kassel

09.08.2026

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 28. September 2026 zu setzen:

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Landkreises darauf hinzuwirken, dass Gewaltschutzkonzepte, Beschwerdewege und sexualpädagogische Bestandteile pädagogischer Konzepte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises transparent, nachvollziehbar und konsequent am Kindeswohl ausgerichtet werden.

Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden,

1. dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes verständlich über das Gewaltschutzkonzept, die Beschwerdewege und sexualpädagogische Bestandteile des pädagogischen Konzepts informiert werden;
2. dass wesentliche Änderungen dieser Konzepte den Eltern rechtzeitig und nachvollziehbar mitgeteilt werden;
3. dass die Konzepte klare und altersgerechte Regeln zum Schutz der körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder enthalten, insbesondere bei Zwang, Druck, erheblichen Alters- oder Machtunterschieden und Handlungen gegen den Willen eines Kindes;
4. dass externe Anbieter, Referenten oder Fachstellen in sensiblen Themenfeldern nur eingesetzt werden, wenn deren Qualifikation, Auftrag und Verantwortlichkeit nachvollziehbar sind und die Eltern hierüber vorab informiert werden;
5. dass Hinweise auf Grenzverletzungen nach klaren Verfahren aufgenommen, dokumentiert, geprüft und erforderlichenfalls unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag bis zum 31. März 2027 schriftlich, welche Maßnahmen bereits bestehen, welche weiteren Schritte möglich sind und welche Maßnahmen aufgrund dieses Beschlusses ergriffen wurden.

Begründung

Eltern tragen die Erstverantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern setzt voraus, dass Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes verständlich erfahren, nach welchen wesentlichen pädagogischen und kinderschutzbezogenen Grundsätzen eine Einrichtung arbeitet.

Dies gilt in besonderem Maße für sensible Fragen der körperlichen Nähe und Distanz, der Intimsphäre, der Körpererkundung unter Kindern und des Umgangs mit sogenannten Doktorspielen. Zwischen altersentsprechender kindlicher Neugier und einer Grenzverletzung muss klar unterschieden werden. Wo Zwang, Druck, Angst, erhebliche Macht- oder Entwicklungsunterschiede oder Handlungen gegen den Willen eines Kindes auftreten, ist die Grenze zulässiger kindlicher Erkundung überschritten. Einrichtungen müssen hierfür eindeutige Regeln, wirksame Aufsichts- und Interventionsverfahren sowie nachvollziehbare Beschwerde- und Meldewege vorhalten.

Die im Jahr 2026 öffentlich bekannt gewordene Auseinandersetzung um eine Kindertageseinrichtung in Baunatal hat unabhängig von der abschließenden Bewertung des konkreten Einzelfalles erhebliche Informations- und Kommunikationsdefizite sichtbar gemacht. Dabei geht es nicht darum, ungeklärte Vorwürfe politisch vorwegzunehmen. Entscheidend ist vielmehr die grundsätzliche Frage, ob Eltern die pädagogische Praxis einer Einrichtung vor Vertragsabschluss hinreichend erkennen können und ob Schutzregeln, Zuständigkeiten und Beschwerdewege für alle Beteiligten eindeutig sind.

Bereits im Jahr 2021 hatte die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag zum pädagogischen Konzept „Original Play“ auf Risiken körpernaher Konzepte und auf die besondere Verantwortung aller politischen Ebenen für den Kinderschutz hingewiesen. Die damalige Initiative wurde abgelehnt. Die aktuelle öffentliche Diskussion zeigt jedoch, dass die zugrunde liegenden Fragen nicht erledigt sind.

Seit der Reform des SGB VIII ist ein einrichtungsspezifisches, angewandtes und regelmäßig überprüftes Gewaltschutzkonzept eine zentrale Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Ein solches Konzept darf kein lediglich formal vorhandenes Fachpapier bleiben. Es muss in der Einrichtung gelebt, den Beschäftigten bekannt, regelmäßig auf seine Wirksamkeit geprüft und den Eltern in seinen wesentlichen praktischen Auswirkungen verständlich vermittelt werden.

Der Landkreis Kassel verfügt durch seine Aufgaben als öffentlicher Jugendhilfeträger sowie durch Fachberatung und Fachaufsicht über konkrete Möglichkeiten, Träger zu beraten, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln, Schutzkonzepte zu begleiten und auf die Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten hinzuwirken. Der Antrag verlangt keine rechtswidrige Einzelweisung an kommunale oder freie Träger. Er fordert den Landkreis vielmehr auf, seine bestehenden Zuständigkeiten konsequent für mehr Transparenz, verbindliche Schutzstandards und wirksame Elterninformation zu nutzen.

Kinderschutz und Elternrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Verständliche Information, klare Grenzen, überprüfbare Verantwortlichkeiten und verlässliche Beschwerdewege stärken das Vertrauen in die Kindertagesbetreuung und dienen vor allem dem Schutz der Kinder.

Für die AfD-Fraktion Landkreis Kassel



Alexander Stock
Fraktionsvorsitzender